

Sitzungsvorlage

öffentlich

Vorlage-Nr.:	VO/0268/2021
Fachbereich:	Büro des Bürgermeisters
Erstellt von:	Astrid Diekerhoff
Datum:	13.10.2021

Betreff:

Interkommunal abgestimmter einseitiger fahrradtauglicher Ausbau der Betriebswege am Dortmund-Ems-Kanal (DEK) in der Stadt Olfen

Beratungsfolge:		
26.10.2021	Bau- und Umweltausschuss	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Der Bau- und Umweltausschuss nimmt die Vorstellung der Planung des einseitigen Ausbaues der Betriebswege am Dortmund-Ems-Kanals zur Kenntnis.

Sachverhalt:

Zentraler Baustein der Klimaschutzaktivitäten in der Stadt Olfen ist der Ausbau einer attraktiven Radweeinfrastuktur und damit eine Steigerung des Radverkehrsanteils am Modal Split. Nur ein attraktives Alltagswegenetz kann Pkw-Pendler zum Umstieg auf Fahrrad und Pedelec motivieren. Hierzu arbeitet die Stadt Olfen intensiv und in Abstimmung mit den Nachbarkommunen und dem Kreis

Coesfeld an der Umsetzung des kreisweiten Radverkehrskonzeptes und der Etablierung des Veloroutennetzes.

Das Veloroutennetz dient der direkten, schnellen und möglichst komfortablen Verbindung der Städte und Gemeinden untereinander, da aufgrund der zunehmenden Elektrifizierung der Fahrräder immer größere Wegedistanzen im Alltagsverkehr mit dem Pedelec zurückgelegt werden können. Vielfach verlaufen die geplanten Velorouten entlang des klassifizierten Straßennetzes. Darüber hinaus stellen aber auch die Betriebswege entlang des Dortmund-Ems-Kanals aufgrund der Gradlinigkeit und Knotenpunktarmut des DEK eine ideale Verbindungsfunktion im Alltagsradverkehr dar, weshalb auch das kreisweite Radverkehrskonzept bereits eine Veloroute entlang des DEK vorsieht.

Der derzeitige Ausbauzustand der vorhandenen Kanalseitenwege entlang des DEK wird den Ansprüchen pendelnder Personen (Berufstätige, Studierende) weitestgehend nicht gerecht. Daher haben sich die DEK-Anrainerkommunen Dülmen, Lüdinghausen, Olfen und Senden in Abstimmung mit dem Kreis Coesfeld und anknüpfend an die auf dem Stadtgebiet Münster in Bau befindliche „Kanalpromenade“ gemeinschaftlich mit den Möglichkeiten des fahrradtauglichen Ausbaus der Kanalseitenwege im Kreis Coesfeld befasst. Hierzu wurden mehrfache Abstimmungsgespräche mit dem WSV geführt und eine gemeinsame Vorplanung durch die nts Ingenieurgesellschaft mbH aus Münster erstellt. Diese Planung stellt nts Ingenieurgesellschaft mbH im Ausschuss vor.

Um die Betriebswege zukünftig für den Alltagsradverkehr komfortabel nutzen zu können, sollen mindestens die kreisweit anerkannten Standards für Velorouten angewendet werden. Neben einer Asphaltoberfläche – die Vorteile ergeben sich hierbei durch einen geringeren Rollwiderstand (Reduzierung der Reisezeitverluste) sowie eine witterungsunabhängige Nutzung (weder Staub bei Trockenheit, noch Matsch bei Nässe) und geringere Unterhaltungsaufwendungen – sind eine Ausbaubreite von mindestens 3,50 Metern sowie reflektierende Fahrbahnrandmarkierungen (Schmalstrich) vorgesehen. Eine flächendeckende adaptive Beleuchtung ist u. a. aus naturschutzfachlichen und Kostengründen nicht beabsichtigt. Die mögliche Ausbaustrecke erstreckt sich für Olfen auf ca. 7 km.

Neben den Wegen auf den Eigentumsflächen der Stadt verbleiben die Wege auch nach einem fahrradtauglichen Ausbau Betriebswege der WSV und werden als solche weiterhin genutzt. Zudem regelt ein zwischen der Stadt Olfen und der WSV abzuschließender Gestattungsvertrag (Muster als Anlage beigefügt) die Übertragung der über den bisherigen Bedarf anfallenden Verkehrssicherungs- und Unterhaltungspflicht des Weges auf die jeweilige Kommune.

Im Falle einer erfolgreichen Umsetzung könnte mit der Ertüchtigung der Kanalseitenwege ein über die Region hinaus bedeutsames Radwegeprojekt realisiert werden. Allein auf dem Gebiet des Kreises Coesfeld entstünde ein über 30 Kilometer langer komfortabler Alltagsradweg mit Anschlüssen an die Kanalpromenade in Münster. Zudem hätte das Projekt positive Effekte auf die Attraktivität der touristischen „Dortmund-Ems-Kanal-Route“.

Die Kostenschätzung sowie die konkrete Finanzierungsbeteiligung werden zur Ratssitzung am 14. Dezember aufgezeigt. Es ist mit einer bis zu 90 %igen Förderung zu rechnen.

Anlage(n)

Anlage zu VO/0268/2021 – Mustervereinbarung

Mitgezeichnet von: